

WEINBAURING FRANKEN E.V.

Repperndorfer Str. 16; 97318 Kitzingen; Tel.: 09321/13440; Fax: 09321/134417
Der Weinbauring Franken e.V. gehört dem Landeskuratorium für pflanzliche Erzeugung (LKP) an.

RUNDSCHREIBEN I/2021

13. Januar 2021

Internet: www.weinbauring.de

eMail: info@weinbauring.de



AUS DER DELEGIERTENVERSAMMLUNG DES WEINBAURING FRANKEN E. V.

➤ *Beate Leopold, Weinbauring Franken e.V.*

Der allgemeine Lockdown aufgrund der Corona-Pandemie hatte die geplante Delegiertenversammlung des Weinbauring Franken e.V. am 31. März 2020 verhindert. Diese fand nun am 24. November Online statt. Der ehemalige Geschäftsführer Artur Baumann stellte ein letztes Mal den Jahresbericht über die Tätigkeiten des Vereins 2019 vor. Seine Nachfolgerin Beate Leopold zeigte einen Rückblick auf das Jahr 2020. Es gab aufgrund der Corona-Situation nur wenige Einschränkungen in der täglichen Arbeit des WBR, so fielen einige Weinbergsbegehungen im Mai aus und Veranstaltungen wurden online abgehalten. Aus der Zusammenarbeit mit dem LKP wurden u.a. die Änderungen in der Beitragszahlung erläutert. Der Rechnungsprüfungsbericht für 2019 wurde vorgetragen. Es gab keine Beanstandungen. Die Versammlung gewährte ohne Widerspruch die Entlastung von Vorstand und Geschäftsführung.

Abschließend wurden die beiden langjährigen Mitarbeiter Liane Höfer und Geschäftsführer Artur Baumann offiziell in die Ruhephase der Altersteilzeit verabschiedet. Beate Leopold bedankte sich bei Liane Höfer für die jahrelange Arbeit und ihre Bereitschaft auch jetzt noch ihr Wissen zu teilen.

Andreas Oehm ließ das lange und erfüllte Arbeitsleben von Artur Baumann als Geschäftsführer des Weinbaurings noch einmal wirken und stellte wichtige Meilensteine seiner Arbeit für den Fränkischen Weinbau heraus. Er bedankte sich für seinen Einsatz, seine geschätzte und vertrauensvolle Beratungstätigkeit und sein intensives Streben nach praktischem Wissen für die fränkischen Winzer. Im Anschluss bedankte sich Artur Steinmann, als Präsident des Fränkischen Weinbauverbandes, bei Artur Baumann für seinen Einsatz für die Fränkischen Winzer. Durch seine langjährige Tätigkeit in vielen Arbeitskreisen habe er sein Wissen und seine Erfahrungen eingebracht, viele Projekte initiiert und mit Engagement vorgebracht - auch deutschlandweit. Und dadurch den Weinbau in Franken in besonderer Weise unterstützt. Präsident Steinmann stellte in Aussicht, dass es von Seiten des Weinbauverbandes noch eine besondere Verabschiedung geben wird.

Die nächste Delegiertenversammlung soll im März 2021 – wahrscheinlich noch online – stattfinden.

REBSCHNITT 2021

➤ *Beate Leopold, Weinbauring Franken e.V.*

Bei vielen Winzern ist der Rebschnitt schon gut vorangeschritten. Nach einem vielerorts sehr komplizierten Jahr war nicht zu erwarten, dass der Rebschnitt sich besonders einfach gestalten würde.

Die Entscheidung über den Anschnitt und die Augenanzahl ist in diesem Jahr nicht einfach und für viele zwiespältig – auf der einen Seite steht der niedrige Ertrag des Vorjahres und die leeren Keller, auf der anderen Seite gestresste Weinberge aufgrund von mehrjähriger Trockenheit und Hitze.

In diesem Jahr muss mehr denn je jeder Weinberg für sich betrachtet werden. Schema F funktioniert nicht! Der Anschnitt muss dem Wuchsvermögen der Einzelstöcke folgen.

Im Folgenden einige Punkte, die zu berücksichtigen sind:

Frost: Durch den Spätfrost sind in den betroffenen Weinbergen viele Haupttriebe abgefroren. Ob nun im Anschluss Maßnahmen, wie z.B. Zurückschneiden auf ein Auge oder Ableiten auf einen Geiztrieb,

durchgeführt wurden oder nicht - man muss in jedem Fall beachten, dass die betroffene Rute nahe an der Basis oft beeinträchtigt und daher beim Niederziehen die Bruchgefahr erhöht ist.





Bilder: AB

In Weinbergen, in denen aufgrund von Höhenlage oder Nebel innerhalb der Zeile der Frostschaden stark variiert, ist dieser Wechsel beim Rebschnitt zu berücksichtigen.

Oidium: Der Oidiumbefall im letzten Jahr war regional sehr unterschiedlich und teils gravierend, bis hin zum Totalausfall. Bei einer solchen Befallsstärke ist eine Infektion der Winterknospen wahrscheinlich. Diese wird sich im nächsten Jahr als „Zeigertrieb“ wiederfinden. Die sogenannten „Oidium-Figuren“ auf dem Holz der Triebe zeigen einen Befall im Vorjahr an und können auf eine Infektion der Knospen hindeuten. Daher sollte, wenn möglich, nur gesundes Holz angeschnitten werden.



Bilder: LWG, WBR

Trockenheit: Das Jahr 2020 war nach 2018 und 2019 das dritte Trockenjahr in Folge. Es steht außer Frage, dass die Reben sehr gestresst und beeinträchtigt sind, v.a. Junganlagen und Steillagen. Eine zu starke Stockbelastung durch einen Anschnitt mit vielen Augen ist daher zu vermeiden. Gerade in Anlagen, die schlecht gewachsen sind, d.h. die Ruten haben nur knapp oder gar nicht den oberen Draht erreicht, ist darauf zu achten den Stock durch übermäßige Augenanzahl nicht zu überlasten. Um die Langlebigkeit der Anlage zu gewährleisten ist dies dringend anzuraten!

Keller leer: Die Ernte 2020 ist in manchen Gebieten Frankens normal, in anderen Gebieten jedoch katastrophal ausgefallen. Die Keller sind leer. Die Versuchung durch einen großzügigen Anschnitt für eine gute Erntemenge 2021 zu sorgen ist verständlicherweise groß. Wenn hier aber übertrieben wird, kann der Schuss nach hinten losgehen. Ein übermäßiger Anschnitt resultiert, gerade bei trockenen Verhältnissen, oftmals in Schwachwüchsigkeit, Kümmertrieben und Trauben mit geringerer physiologischer Reife/Qualität.

Daher: Anschnitt nach Wuchsvermögen der Einzelstöcke!

Generell gilt:

- Die Anzahl der Ruten eines Stockes, die den obersten Draht gut (gegipfelt, normal dickes Holz (Ø 1- 1,2 cm)) erreicht haben, können auch wieder angeschnitten werden. Der Rebstock ist im Gleichgewicht.
- Bei mastigem Holz (Ø >1,2 cm) und stärkerer Geiztrieb Bildung können mehr Triebe (1-3) angeschnitten werden.
- Rebstöcke, bei denen nicht alle Ruten den obersten Draht erreichen, sollten mit weniger Augen angeschnitten werden. Hier kann man wie folgt vorgehen: man setzt die vorhandenen Ruten der Länge nach „gedanklich“ so aneinander, dass man Triebe bildet, die den oberen Draht erreichen (s. Fotos unten). Dazu addiert man die Ruten, die den oberen Draht problemlos erreicht haben. Diese Anzahl ergibt den neuen Anschnitt.

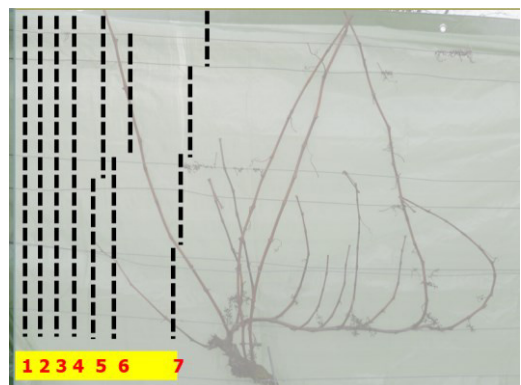


Bild oben: Statt alter Anschnitt 13 Triebe →
Bild unten: neuer Anschnitt max. 7 Triebe (Augen)
Bilder: WBR

FORTBILDUNGSVERANSTALTUNG ZUR SACHKUNDE IM PFLANZENSCHUTZ

Die Fortbildungsveranstaltungen zur Sachkunde im Pflanzenschutz durch den Fränkischen Weinbauverband werden **voraussichtlich am 4. und 5. März 2021** stattfinden.

Die Veranstaltungen werden ONLINE abgehalten.

Jeder Teilnehmer muss sich, wie gehabt, vorab anmelden. Wir informieren Sie, sobald das Anmeldeportal geöffnet wird und halten Sie über den Ablauf auf dem Laufenden.

RAK-SAMMELBESTELLUNG 2021

Der Weinbauring Franken e.V. wird auch im kommenden Jahr wieder den gemeinsamen Einkauf für RAK vornehmen, um bei den Händlern einen guten Preis für seine Mitglieder zu erhalten. Alle Gemeinden bzw. RAK-Gemeinschaften, die bisher daran teilgenommen haben, bekommen Ende Januar 2021 automatisch das Bestellformular von uns zugemailt.

Haben Sie bisher noch nicht über den Weinbauring bestellt und möchten sich anschließen, melden Sie sich Anfang 2021 bei uns.

Bitte beachten Sie die weiteren Informationen über das Weinbaufax, sowie www.weinbauring.de und www.frankenwein-aktuell.de.

Zur Information: Für Altsachkundige (bereits vor dem 14. Feb. 2012 sachkundig) hat der neue Fortbildungszeitraum am 1.1.2019 begonnen und endet am 31.12.2021. Das bedeutet, Sie haben noch bis Ende 2021 Zeit sich fortzubilden.

Wer im Jahr 2021 erstmals einen Antrag zur Förderung des RAK-Verfahrens stellen möchte, soll bitte bis spätestens Ende Januar 2021 mit Herrn Wolter (Tel.: 0931 9801-215, E-Mail: peter.wolter@lwg.bayern.de), dem zuständigen Sachbearbeiter an der LWG, Kontakt aufnehmen. Dann kann der zusätzliche Bedarf an Lockstoff und Dispensern in die Planung mit aufgenommen werden.

PAMIRA SONDERTERMIN: RAK-DISPENSER SAMMELAKTION

Am **23. - 25. Februar 2021**
im **Kompostwerk Klosterforst in Kitzingen**

Die Fa. RIGK bietet im nächsten Jahr einen PAMIRA-Sondertermin für die Rücknahme von Pheromon-Dispensern an ([Link zum Flyer](#)).

Bereits im Frühjahr 2020 wurde in Rheinland-Pfalz versuchsweise die Rücknahme von RAK-Dispensern angeboten, mit großem Erfolg: innerhalb einer Woche wurden **25t** leere RAK-Dispenser abgegeben. Der Kunststoff der abgegebenen RAK-Dispenser wurde recycelt.

Aufgrund der sehr guten Akzeptanz von Seiten der Winzerschaft werden 2021 Sondertermine auch in anderen Anbaugebieten angeboten, u.a. in Franken. Wir hoffen auf eine ähnlich gute Resonanz!

Also, einfach **sammeln, in Säcke verpacken und kostenfrei abgeben!**

Es können an diesem Termin auch Pflanzenschutz- und Flüssigdüngemittelverpackungen in gewohnter Weise abgegeben werden.

ERINNERUNG – TEM/WEM 2020 – ABGABETERMIN 15. JANUAR 2021

Meldepflichtige Betriebe, die der LWG ihre **Traubenernte- und Weinerzeugung 2020** noch nicht gemeldet haben, können dies noch **termingerecht bis 15. Januar 2021** erledigen.

Zur Traubenerntemeldung sind alle Winzer mit einer Rebfläche ab einer Größe von 10 Ar verpflichtet. Betriebe mit weniger als 10 Ar Rebfläche sind ebenfalls meldepflichtig, sobald sie Trauben oder Most an andere abgeben.

Zur Weinerzeugungsmeldung sind Winzer, Weinbaubetriebe, Erzeugergemeinschaften, Weinkellereien

oder Handelsbetriebe verpflichtet, die Wein aus eigenen oder zugekauften Erzeugnissen herstellen.

Die ausgefüllten Formblätter können per Fax (0931 980-270), eingescannt per Email an marianne.grohme@lwg.bayern.de oder auf dem Postweg der Bayerischen Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau, An der Steige 15, 97209 Veitshöchheim, übermittelt werden.

Die aktuellen Meldeformulare sind im Internetangebot der LWG als PDF-Dateien unter <https://bit.ly/3nBxluz> zu finden.

FÖRDERUNG VON VERSICHERUNGSPRÄMIEN FÜR DEN OBST- UND WEINBAU IN BAYERN (BAYVOW)

Mit dem Bayerischen Sonderprogramm fördert der Freistaat Bayern die eigenverantwortliche betriebliche Risikovorsorge. Der Abschluss einer Versicherung soll durch extreme Witterungsereignisse (Starkfrost, Sturm, Starkregen) verursachte Ertragseinbußen abmildern.

Die Seite ist inzwischen online. Eine Antragstellung ist aber derzeit noch nicht möglich. Der Förderantrag

kann voraussichtlich ab Mitte Januar bis einschließlich 1. März 2021 ausschließlich online gestellt werden. Beachten Sie, dass für eine Förderung der Abschluss der Versicherung erst NACH Antragstellung erfolgen darf. Weitere Informationen finden Sie im Förderwegweiser Bayern (Link: <https://bit.ly/3i8B6fi>) (Bei Fragen können Sie sich gerne an die LWG, Dr. Juliane Urban, 0931-9801-216 wenden.)

REBSCHUTZLEITFADEN 2021

➤ *Amtlicher Rebschutzdienst, Veitshöchheim*

Nachdem die Gebietsversammlungen und die Weinbautage 2021 nicht stattfinden können und durch eine Onlineseminarreihe ersetzt werden, fällt auch die Möglichkeit der Verteilung des neuen Rebschutzleitfadens an diesen Veranstaltungen weg. Daher bitten wir die Weinbauvereine ihren Bedarf zu ermitteln und

die benötigte Anzahl der Exemplare gesammelt bei uns in Veitshöchheim abzuholen oder von Mitarbeitern der LWG mitbringen zu lassen.

Wenn der Rebschutzleitfaden ab Anfang März zur Verfügung steht, werden wir im Weinbafax darauf hinweisen.

GEBIETSVERSAMMLUNGEN UND WEINWIRTSCHAFTSTAGE 2021 – DIGITAL

Das Jahr 2020 brachte für uns alle Veränderungen mit sich, die niemand vorher für möglich gehalten hätte: Lockdown, Verkaufseinschränkungen und Veranstaltungsabsagen waren und sind notwendige Reaktionen auf einen Erreger, der uns seit einem Jahr in Atem hält. Aus diesem Grund geht auch die Bayerische Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau (LWG) hinsichtlich der Veranstaltungsformate neue, digitale Wege.

Digitale Wissensvermittlung

Bereits im Sommer führte das Institut für Weinbau und Oenologie viele Seminare, wie u.a. die Kellerwirtschaftskurse, ausschließlich online durch. Das Angebot der digitalen Wissensvermittlung stieß dabei auf sehr große wie auch positive Resonanz: So nahmen im Vergleich zu den bisherigen Präsenzveranstaltungen mehr interessierte Winzerinnen und Winzer teil, die mit den gewählten Formaten durchweg zufrieden waren – und zunehmend auch für sich einsetzen. Denn viele bayerische Winzer haben das Online-Marketing für sich entdeckt und nutzen die Möglichkeiten digitaler Führungen, Weinproben, Verkostungen und Verkaufsgespräche.

Jetzt vormerken: Online-Termine 2021

Auch für die traditionellen Gebietsversammlungen und Veitshöchheimer Weinwirtschaftstage haben der Fränkische Weinbauverband, der Weinbauring sowie die LWG nun ein passendes Format erarbeitet. Im Rahmen einer „Online-Seminarreihe“ werden die aktuellen Forschungsergebnisse, Marktinformationen sowie Aktuelles und Wissenswertes aus der Politik an die Winzerschaft weitergegeben. Die Online-Seminare werden ab dem 19. Januar jeweils an den Dienstagabenden (1-1,5 Stunden; in der Faschingswoche am Donnerstag) bis einschl. 2. März angeboten. Dabei steht je Veranstaltung ein Themenschwerpunkt im Fokus. Trotz der Corona-Restriktionen können den Winzern so wichtige wie aktuelle Informationen rund um Weinbau und Kellerwirtschaft präsentiert werden. Die Teilnahme ist in der Regel kostenfrei.

Virtuelle Weinproben

An zwei Abenden werden zudem kostenpflichtige Verkostungen angeboten: Den Anfang machen am 18. Februar die Pilzwiderstandsfähigen Rebsorten (PIWIS), mit einer Vorstellung dieser Sorten, sowie technischen Möglichkeiten zur Einsparung von Pflanzenschutzmitteln. Am 2. März erhalten Sie Antworten auf die Fragen: Wie wirkt sich die Alkoholreduzierung auf die Sensorik aus? Welche weinbaulichen und önologischen Ansätze gibt es?

Die Teilnahme an den Seminaren ist kostenlos. Für die Teilnahme an den Verkostungen werden Probefläschen nach Eingang des Teilnehmerbeitrags (jeweils 30 €) versendet. Die Teilnehmer erhalten kleine Probefläschchen (40 ml) mit den einzelnen Verkostungsweinen zugesandt. Die Besprechung der Weine und sensorische Auswertung der Teilnehmerbewertung erfolgt online.

Anmeldung zur Verkostung

Für die Teilnahme an der Verkostung bitte unbedingt bei der Anmeldung über den Online-Zugang die Adressfelder ausfüllen. An diese Adresse erfolgt der Versand der Verkostungs-Proben.

Anmeldeschluss zur PiWi-Verkostung: 29.01.2021

Anmeldeschluss zur Verkostung Alkoholreduzierung: 05.02.2021

Teilnehmerbeitrag für die Verkostung: 30 Euro

Bitte überweisen Sie den Betrag bis spätestens 29.01.2021 bzw. 05.02.2021 an:

Verband Ehemaliger Veitshöchheimer e. V.

IBAN DE42 7909 0000 0005 7801 79

BIC GENODEF1WU1

Kennwort: Piwi-Verkostung, Name Teilnehmer

oder

Kennwort: Verkostung Alkoholreduzierung, Name Teilnehmer

Anmeldungen (und Überweisungen) nach Anmeldeschluss können bei den Verkostungen leider nicht mehr berücksichtigt werden, da durch das Bestellen, Abfüllen, Verpacken und Versenden der Proben entsprechend Vorlauf notwendig ist.

Aktuelle Informationen und das Programm zur Seminarreihe finden Sie auf der LWG-Homepage unter www.lwg.bayern.de/weinbau/259446/

Die Termine und jeweiligen Themenschwerpunkte auf einem Blick: Rundschreiben Seite 9

➤ *Dr. Gebhard Müller, Bodengesundheitsdienst Ochsenfurt*

Das Wissen um die Versorgung von Weinbergböden mit wichtigen Pflanzennährstoffen und Humus ist eine Selbstverständlichkeit für den Winzer und sollte nicht nur als notwendiges Übel rechtlicher Düngevorgaben gesehen werden. Der Bodengesundheitsdienst (BGD) ist dabei ein wichtiger Partner des Winzers.

Düngung von Rebflächen nach düngerechtlichen Vorgaben

Wer „wesentliche Nährstoffmengen“ ausbringen möchte (>50 kg N/ha bzw. >30 kg P_2O_5), muss grundsätzlich vor der Ausbringung den Düngebedarf an Stickstoff bzw. Phosphat ermitteln und dabei seine im Boden verfügbaren Mengen an N und P berücksichtigen. Auch kleinere Weinbaubetriebe (≤ 2 ha Rebfläche) müssen eine Düngebedarfsermittlung erstellen, wenn sie von Dritten organische Dünger aufnehmen.

➔ Mit der EUF-Bodenuntersuchung erfüllen Sie die DüV.

Seit 01. Januar 2021 wirken die Regelungen der jüngst novellierten Ausführungsverordnung (AVDüV) in Bayern. Diese stuft auch die Weinbergflächen in Nitratgebiete „Rot“, Phosphatgebiete „Gelb“ und Normalgebiete „Grün“ ein (siehe iBALIS Serviceportal). In den Roten Nitratgebieten müssen vor der Düngung der im Boden verfügbare Stickstoff ermittelt und vor der Ausbringung von organischen Düngern Gesamtstickstoff, verfügbarer Stickstoff und Gesamt-Phosphat ermittelt werden. Für Gelbe Phosphatflächen gelten größere Abstände zu Gewässern; auch hier muss der P-Gehalt im Boden (<6 Jahre) bekannt sein.

➔ Mit der EUF-Bodenuntersuchung + BGD-Wirtschaftsdüngeranalyse erfüllen Sie die AVDüV.

Viele Winzer in Franken und in anderen Weinbauregionen nutzen jedes Jahr den Bodengesundheitsdienst für die unkomplizierte Umsetzung der düngerechtlichen Vorgaben.

Intensiver mit dem Weinbergboden beschäftigen

Es gilt sich wieder intensiver mit seinem Weinbergboden zu beschäftigen, dem Betriebskapital. Die Stichworte sind bekannt: zunehmende Trockenheit, Ruf nach Bewässerung, Strukturstabilität, Wasserspeichervermögen, Nährstoffverfügbarkeit, Nachlieferungsvermögen, Mengensteuerung, Sicherung der Weinqualitäten. Am Anfang steht natürlich der Blick in den Boden – graben Sie an den schlechtesten Stellen, schauen Sie sich die Durchwurzelung der Einsaat und der Reben an, riechen Sie, lernen Sie Ihren Boden besser kennen und sorgen Sie von dort für eine

Verbesserung. Unsere Weinbergböden sind nicht homogen, die Bodenstruktur ist oft sehr unterschiedlich. Daher wählen Sie eine typische Teilfläche in Ihrem Weinberg aus und nehmen von dieser über 15 bis 20 gut verteilte Einstiche (max. bis 60 cm Tiefe) eine Bodenprobe.

➔ EUF liefert dem Winzer alle wichtigen Nährstoffwerte und treffsichere Düngeempfehlung

Die EUF-Bodenuntersuchung liefert dem Winzer aus nur einer Bodenprobe ein umfassendes Bild der Nährstoffversorgung seiner Rebfläche sowie eine treffsichere Düngeempfehlung bei allen wichtigen Nährstoffen, um Überschüsse oder Mangel frühzeitig zu erkennen. Die Bodenbewirtschaftung hinsichtlich Herbst-/Winterbegrünung, Dauerbegrünung, jeweils ganzflächig oder in jeder zweiten Gasse und offenem Boden wird differenziert. Das Alter der Dauerbegrünung wird berücksichtigt, da sich gezeigt hat, dass eine N-Düngung nur zum Aufbau der Dauerbegrünung benötigt wird. Bei älterer Dauerbegrünung wird keine zusätzliche N-Düngung gebraucht. Der Anteil an Leguminosen in der Begrünung und der Zeitpunkt des Umbruchs der Begrünung werden berücksichtigt.

Untersuchungs-Ergebnisse zeigen:

Stickstoff: Der N-Düngebedarf der Rebflächen reicht von 0 bis 80 kg N/ha. Eine Düngung mehr als 50 kg N/ha sind nur erlaubt, wenn eine Bodenuntersuchung vorliegt und ein entsprechender Düngebedarf ausgewiesen ist. Insbesondere begrünte Flächen weisen oftmals einen höheren N-Bedarf auf, weil die Begrünung einen Teil des Stickstoffs nutzt, der nicht der Rebe zur Verfügung steht.

Phosphor: Aufgrund hoher P-Versorgung, aufgebaut durch die Düngung in der Vergangenheit, besteht für viele Weinberge nur ein sehr geringer P-Bedarf, maximal in Höhe des P-Exports mit den Trauben.

Fazit: Die EUF-Bodenuntersuchung liefert eine auf den einzelnen Standort gezielt abgestimmte Düngung. Sie trägt einen wichtigen Beitrag zur langfristigen Sicherstellung der Qualität im Weinbau bei und erfüllt gleichzeitig die Kriterien der neuen DüV, sowohl in „Roten“ als auch „Gelben Gebieten“.

Die EUF-Anmeldebögen werden zu Beginn des neuen Jahres postalisch verschickt.

Die Online-Anmeldung im Südzucker-Portal (www.rohstoffportal.suedzucker.de) ist ab sofort freigeschaltet und kann jederzeit aufgerufen werden.

VORSCHAU: EINSCHRÄNKUNG DER UMSATZSTEUERPAUSCHALIERUNG IN DER LUF AUF DEM WEG

➤ *ECOVIS BLB Steuerberatungsgesellschaft mbH*

Sehr geehrte Damen und Herren,
wie angekündigt hat der Gesetzgeber - zur Vermeidung einer Entscheidung durch den EuGH – eine gesetzliche Einschränkung des § 24 UStG im Rahmen des JStG 2020 auf den Weg gebracht.

Ab 2022 entfällt die Umsatzsteuerpauschalierung, wenn der Gesamt-Bruttoumsatz des landwirtschaftlichen Unternehmers 600.000 € überschreitet.

Die Neuregelung sieht in Anlehnung an die Kleinunternehmerregelung vor, dass jeweils auf den Vorjahres-Gesamtumsatz des ganzen Unternehmens abzustellen ist. Da die Neuregelung ab 2022 gelten soll, ist der Gesamtumsatz 2021 entscheidend. Nach dem Gesetz ist wie bei der Alleinunternehmerregelung auch eine Rückkehr in die Pauschalierung bei Unterschreitung der Grenze jederzeit wieder möglich. Eine generelle Ausnahme neu gegründeter Unternehmen aus § 24 UStG ist nicht geplant.

Die Ausgestaltung als Brutto-Gesamtumsatz bedeutet, dass für die 600.000 € Grenze nicht nur die Pauschalierungsumsätze des landwirtschaftlichen Unternehmens, sondern der jeweilige (steuerpflichtige) Gesamtumsatz des Unternehmers maßgebend ist.

Unterhält der Inhaber des landwirtschaftlichen Betriebes z. B. daneben einen Gewerbebetrieb (Lohnunternehmen, PV-Anlage, Ferienwohnungen), so sind auch diese Umsätze in die 600.000 € Grenze einzu beziehen.

Zur Erhaltung der Umsatzsteuerpauschalierung ist darauf zu achten, dass die Gesamtumsatzgrenze bereits in 2021 eingehalten wird. Durch eine Aufteilung des Unternehmens auf mehrere Rechtsträger – unter Auslagerung z. B. der gewerblichen Tätigkeiten auf ein anderes Unternehmen – könnte die Pauschalierung erhalten bleiben.

Über den weiteren Ablauf des Gesetzgebungsverfahrens werden wir Sie informieren.

ECOVIS BLB Steuerberatungsgesellschaft mbH Dipl.- Kfm. Michael Sabisch, Steuerberater

Sudetenstraße 14
97332 Volkach
Tel.: 09381/ 80830
Fax: 09381/2814
volkach@ecovis.com

Grabenstraße 23
97447 Gerolzhofen
Tel.: 09382/3183880
Fax.: 09382/3183888
gerolzhofen@ecovis.com

ANZEIGEN - RUNDSCHREIBEN I/2021 VOM 11. JANUAR 2021

Ihr Partner rund um den Weinberg:

- Komplettbewirtschaftung per Hand oder der Maschine
- Steillagenbewirtschaftung mit Steillagenmechanisierungssystem (SMS) oder Reupenmechanisierungssystem (RMS)
- Reben-Roden
- Maschinenarbeiten wie Entlaubung, Laubschnitt, Vorschneiden, Düngung, Pflanzenschutz, Bodenbearbeitung
- Rigolen mit Doppelspatenmaschine, Spatenfräse oder Pflug
- Erstellen von Drahtanlagen
- Einbau von Tropfbewässerungsanlagen
- Pflanzen von Reben, Hopfen, Christbäumen, Beerenfrüchten, Energiehölzern uvm.
- Maschinelle Traubenernte mit 9 ERO Traubenvollerntern
- mit 2 Steillagenvollerntern

Florian Hofmann GmbH, **Telefon:** 0931 / 62354
Unterer Kirchbergweg 122 **E-Mail:** info@weinbauservice.de
97084 Würzburg **Web:** www.weinbauservice.de

Fränkische Süßreserve zu verkaufen

Weiß: QbA, Kabinett, Spätlese, Auslese;
Rot: QbA, Kabinett; günstige Konditionen, bei großer Abnahme Lieferung möglich
Adresse: Weingut Uwe Geßner, 97493 Garstadt;
☎ 09722 6131 oder 0152 08702776

Lohnunternehmen – Weinbau Erich Hoppert, Großlangheim

- Stöcke roden mit Rodepflug
 - Tiefenspaten - Tiefenlockerung
 - Rebpflanzung mit GPS-Setzmaschine inkl. Pflanzzeichen – kein Auszeilen nötig
 - Neu - kein Messfehler durch Satellitentechnik
 - Pressen und Liefern von Strohquader- und Rundballen
 - Verleih von Quaderballen- und Rundballenstreuer
 - Kompost liefern und streuen
 - Maschinelle Traubenernte mit Entrapper
- Hauptstraße 60 ☎ 09325/1621
97320 Großlangheim ☎ -Mobil:0171/6201411
Mail: Erich.Hoppert@t-online.de

Lohnabfüllung direkt in Ihrem Betrieb

- Costral Vollautomat stufenlos bis 3.000 Fl./h
 - Vollautom. Kassettenrinser für alle Flaschenformate incl. BB.; MCA, BVS, Stelvin Lux und Kork
 - **Neu!! Vollautomatischer Costral Kassettenrinser** Flaschensterilisator 3000 Fl/h Solomaschine. Tageweise zu verleihen.
 - Transportable Maschine 5,40 m X 1,40 m
 - Sehr schnelle Umrüstzeiten
 - Jetzt Neu: Lohnetikettierung mit Clemes Speedy Maschine 2.600 Fl./h, 4 Stationen incl. BB
- Weingut/Lohnunternehmen Uwe Geßner,
97493 Garstadt; www.weingut-gessner.de
☎ 09722 6131 oder 0152 08702776
Mitglied im Bundesverband der Lohnunternehmen



Ihr Dienstleister im Weinbau

Einzeldienstleistungen oder Komplettservice

Service mit dem **Schlepper im Direktzug** oder mit dem **RMS in der Steillage**

Unser Service:

- Maschinelle Traubenernte mit 2 Steillagenvollerntern
- Rebholzhäckseln
- Mulcharbeiten mit oder ohne Herbizid
- Herbizidfreie Unterstockbearbeitung
- Bodenbearbeitung (Grubber und Kreiselegge)
- Pflanzenschutz
- Begrünungseinsaat
- Laubarbeiten (Laubschnitt und Entlaubung)
- Reben roden
- Abräumen der Altanlage (auf Wunsch inkl. Entsorgung)
- Tiefenlockern und Tiefenspaten
- Pflanzfeldvorbereitung

NEU! Forstmulchen (auch in Steilstagen)

NEU! Baufeldräumung und Landschaftspflege

Weitere Serviceangebote nach Absprache

Find us on Facebook

Michael Angel Contracting 0160-90715726
Setzweg 14 service@michaelangel.de
97247 Eisenheim www.michaelangel.de

Filterschichten zu Sommerpreisen:
 Bedarf jetzt oder später –
 Frühbucherrabatte sichern!
www.filterschichten24.de



Produktenerweiterung für Ihr Weingut
 Liköre für Wiederverkäufer
 zum Selbstabfüllen, oder wir füllen für Sie
 individuelles Angebot anfordern
www.jordan-likoere.de

Jordan Analytik – Jordan Oenologie
 Dipl. Ing., Dipl. Oenologe Peter Jordan
 Kellerwirtschaftliche Beratung vor Ort
www.weinanalytik.de
 97246 Eibelstadt – Tel: 09303 8712

Firma A&D Hofmann, Marktbreit übernimmt Weinbergarbeiten:

Maschinenarbeiten

vom Roden, über Rigolen bis zum Pflanzen,
 Drahtrahmenerstellung mit Müller Pfahlramme
 sowie laufende Bewirtschaftung (Bodenpflege,
 Pflanzenschutz, Laubsaugen, Laubschneiden).
 Maschinelle Lese mit ERO Vollernter.

Handarbeiten

vom Schneiden bis zur Ernte.

Wir machen Ihnen ein Angebot über

Komplettbewirtschaftung oder zu **Einzelarbeiten!**

☎-Mobil: 0178 6704065; ☎ 09332 500559

A. & D. Hofmann, Marktbreit

Maschinenarbeiten im Weinbau:

- Laubschnitt
- Entlaubung (Binger Entlauber)
- Laubhefter
- Düngung
- Pflanzenschutz
- Verleih von Drahtaufwickler

Weinbau Philipp Gehrig; 97225 Retzbach;

Weinbau-gehrig@web.de; ☎-Mobil: 0151 19669296

- Weinbergstöcke roden mit Rodepflug
- Tiefenspaten 40-50 cm tief und Tiefenlockern 80 cm tief
- Rigolarbeiten mit Bagger und Spezialöffel
- Baumfällung und Forstmulcharbeiten
- Baugrubenaushub und Entwässerungsarbeiten
- Garten- und Landschaftsbau

Landschaftsservice Seibold

Alles im grünen Bereich

Landschaftsservice
 Seibold
 Dominik Seibold
 Otto-Fritz Straße 18
 97084 Würzburg
 Handy: 0171/1922556

E-Mail: info@landschaftsservice-seibold.de

Web: www.landschaftsservice-seibold.de



**Erzeugergemeinschaft der
 Fränkischen Rebenpflanzguterzeuger w.V.**
www.reben-aus-franken.de

Weinbauring-Rundschreiben erstellt in Zusammenarbeit mit:

Bay. Landesanstalt für Wein- und Gartenbau: Tel. 0931/9801-0; Fax -568

Weinbauteam LWG: Tel. 0931/9801 -213, -214, -215, -216; Fax -150;

Bezirk Unterfranken: 0931/7959-1810 (-1811, -1813)

Mobil: Mengler – 0170 4792700; Kraus – 0160 98508499

Hotline Weinbauring: 09321 1344-11

Fachberatung der GWF: Tel. 09321/7005-154

35 Jahre Weingut Wischer

Unsere Eltern, Hans und Doris, gründeten Anfang 1985 das »Weingut Wischer« damals mit knapp 3 ha Weinbergen in Nordheim, Stammheim und Hergolshausen. Bereits seit Generationen war die Familie im Weinhandel tätig. Der Betrieb wuchs kontinuierlich und heute bewirtschaften wir zusammen mit unseren Mitarbeitern über 22 ha Weinberge in Unter- und Obereisenheim, Nordheim, Escherndorf und Sommerach. Zusätzlich vermarkten wir die Trauben vieler Winzerfamilien der Umgebung.

Gemeinsam mit unseren Familien und unserem Team blicken wir mit Zuversicht nach vorne und stellen uns den Herausforderungen der Zukunft.

Familien Thorsten und Tobias Wischer

Wir suchen Mitarbeiter (m/w/d) zum nächstmöglichen Zeitpunkt:

Kellermeister (Voll- oder Teilzeit)

- * Durchführung und Überwachung aller im Keller anfallenden Arbeiten, von der Traubenannahme bis zur Abfüllung
- * Schönung und Filtration der Weine
- * Führerscheinklassen B & BE
- * Hohes Verantwortungsbewusstsein, Leistungsbereitschaft und Zuverlässigkeit
- * Sicherer Umgang mit Maschinen und technisches Geschick

Winzer, Techniker, Winzermeister

(Voll- oder Teilzeit)

- * Vorkenntnisse in der weinbaulichen Produktion
- * Vorkenntnisse im Umgang mit Schleppern und Maschinen
- * körperliche Belastbarkeit
- * Führerschein Klasse B und eigener PKW zum Erreichen des Arbeitsplatzes erforderlich

Außendienstmitarbeiter (Voll- oder Teilzeit)

- * Einsatzgebiet vorwiegend Nordbayern
- * Sie beraten persönlich und direkt beim Kunden
- * Sie betreuen Ihre Bestandskunden vor Ort
- * Sie entwickeln Kleinkunden zu Großkunden
- * Sie gewinnen neue Kunden dazu

Auszubildende zum Winzer (ab 01.09.2021)

- * eine abgeschlossene Schulausbildung (mind. qualifizierender Mittelschulabschluss)
- * Interesse an der Weinproduktion und Freude am Arbeiten in der Natur
- * Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein sowie Teamfähigkeit und Engagement

Mitarbeiter in der Finanzbuchhaltung

(Minijob-Basis oder in Teilzeit)

- * sehr gute Kenntnisse in DATEV-Programmen
- * hohe Eigenmotivation, Selbstorganisation und Flexibilität
- * Zuverlässigkeit und vertrauliche Arbeitsweise

LKW-Fahrer

(Minijob-Basis oder in Voll- oder Teilzeit)

- * Tagestouren
- * Führerschein Klasse CE
- * Gewissenhafte und sorgfältige Arbeitsweise
- * Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit und Belastbarkeit
- * Kompetenter und freundlicher Umgang
- * Gepflegtes Erscheinungsbild
- * Selbständiges Arbeiten
- * Gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift

Reinigungskraft (Minijob-Basis)

- * Einsatzort ist Volkach

Schlepperfahrer (Minijob-Basis oder Teilzeit)

- * Ganzjährig, je nach Arbeitsanfall
- * Wir setzen den fachlichen Umgang mit Schmalspurschleppern und den dazugehörigen Anbaugeräten voraus.

WIR BIETEN

- * Faire und pünktliche Bezahlung
 - * Familiäre Betriebsstruktur
 - * unbefristete Arbeitsverträge
- in einem zukunftsorientierten, mittelständischen Unternehmen mit stetigem Wachstum.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung per Mail an: thorsten@weingut-wischer.de
Für Fragen zu den einzelnen Stellen können Sie sich gerne auch telefonisch melden bei
Thorsten Wischer, Telefon 0 93 81 – 71 52 148

Wein Wischer GmbH · Am Rain 1 · 97334 Nordheim am Main · www.weingut-wischer.de

Gebietsversammlungen und Weinwirtschaftstage 2021

Online-Veranstaltung jeweils dienstags um 18:00 Uhr, Online-Zugang wird zu gegebener Zeit bekannt gegeben

Datum	Thema	Referent(en)
Di, 19. Januar 2021	Einführung in die Seminarreihe	Artur Steinmann, Fränkischer Weinbauverband; Andreas Maier, LWG
	Klimawandel - Was tun?	
	Weinbauliche Maßnahmen zur Adaption an den Klimawandel	Dr. Daniel Heßdörfer, LWG
	Risikomanagement – Welche Möglichkeiten hat ein Weingut auf den Klimawandel und andere Krisen zu reagieren	Dr. Juliane Urban, Dr. Matthias Mend, beide LWG
	<u>Online-Zugang "Einführung" und "Klimawandel"</u>	
Di, 26. Januar 2021	Biodiversität im Weinberg – Nutzen für Winzer	
	Beikraut-Management - Alternativen zu Glyphosat	Anja Menger, LWG
	Begrünungs-Management	Christian Deppisch, LWG
	Wildlebensraumberater - Biodiversität	Dr. Beate Wende, LWG
	<u>Online-Zugang "Biodiversität"</u>	
Di, 02. Februar 2021	Pflanzenschutz aktuell	
	Gute fachliche Praxis im Pflanzenschutz	Hans-Jürgen Wöppel, LWG
	Neue Schadbilder im Weinbau	Heinrich Hofmann, LWG
	Das Oidium-Problem 2020: Ursachen und Strategien zur Vermeidung	Beate Leopold, Weinbauring Franken
	<u>Online-Zugang "Pflanzenschutz"</u>	
Di, 09. Februar 2021	Neues aus dem Haus des Frankenweins	
	Neuigkeiten zur Silvaner Heimat seit 1659	Hermann Schmitt, Fränkischer Weinbauverband
	Weingesetz und Herkunftsmodell „Franken 2030“	Stephan Schmidt, Fränkischer Weinbauverband
	<u>Online-Zugang "Neues vom Verband"</u>	
	Do, 18. Februar 2021	Möglichkeiten zur Reduzierung von Pflanzenschutzmitteln (PiWi-Verkostung)
Technische Möglichkeiten zur Einsparung von Pflanzenschutzmitteln		Burkard Graber, LWG
Pilzwiderstandsfähige Rebsorten (Piwis)		Beate Leopold, Weinbauring Franken
PiWi-Verkostungsworkshop		nur mit Anmeldung
<u>Online-Zugang "PSM-Reduzierung"</u>		Verkostungsteilnehmer: bitte Adressfelder ausfüllen; Anmeldeschluss 20.01.2021; Überweisung 30 €; siehe: (https://bit.ly/3q4Woxc)
Di, 23. Februar 2021	Recht und Markt	
	Düngeverordnung	Daniel Heßdörfer, LWG
	Ergebnisse der Corona-Umfragen	Dr. Juliane Urban, LWG
	Neues aus der Förderung	Dr. Matthias Mend, LWG
	<u>Online Zugang "Recht und Markt"</u>	
Di, 02. März 2021	Möglichkeiten der Alkoholreduzierung / Verkostung	
	Weinbauliche Maßnahmen	Dr. Daniel Heßdörfer, LWG
	Oenologische Maßnahmen	Felix Baumann, LWG
	Auswirkungen auf die Sensorik	Hermann Mengler, Bezirk Unterfranken Johannes Burkert, LWG
	Verkostungsworkshop	nur mit Anmeldung
<u>Online-Zugang "Alkoholreduzierung"</u>	Verkostungsteilnehmer: bitte Adressfelder ausfüllen; Anmeldeschluss 05.02.2021; Überweisung 30 €; siehe: (https://bit.ly/3q4Woxc)	